

# Gemeinde Jesteburg

<b>Antrag aus der Politik</b>	Vorlage-Nr.: VO/GJ/031/21
	Status: öffentlich
	Datum: 12.03.2021
	Antragsteller: Heilmann, Birgit
<b>Ausbau 5G-Mobilfunknetz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Straßen-, Wege und Umweltausschuss Jesteburg ( Vorberatung )
	Verwaltungsausschuss Jesteburg ( Vorberatung )
	Gemeinderat Jesteburg ( Entscheidung )

## **Erläuterung:**

Auch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hält weitere Forschungen über die gesundheitlichen Folgen elektromagnetischer Strahlung des neuen Mobilfunkstandards 5G für nötig. "Deutlich höhere Datenübertragungsmengen, neue und zusätzliche Sendeanlagen und höhere Frequenzen veränderten die Strahlungsintensitäten", sagte BfS-Präsidentin Inge Paulini der „Passauer Neuen Presse“. „Diese müssen untersucht werden.“

Der neue 5G-Standard nutze mittelfristig auch „höhere Frequenzen“, erklärte Paulini. „Hier haben wir noch wenige Erkenntnisse und werden mittelfristig weitere Forschung betreiben“, kündigte die Wissenschaftlerin an. Ferner sei aus ihrer Sicht offen, was geschehe, wenn etwa unterschiedliche Betreiber am gleichen Ort Sendeleistung aufbauten. (vgl. FAZ vom 19.3.19)

Grundlage für die Regulierung der Strahlenbelastung ist das Bundesimmissionsschutzgesetz. Dieses folgt dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips, welches auch im Bereich der Mobilfunkstrahlung konsequent angewendet werden muss. Dass in anderen Ländern Europas teilweise deutlich niedrigere Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung gelten, ist für uns ein Hinweis darauf, dass die Bundesregierung das Vorsorgeprinzip nicht so konsequent anwendet, wie es andere Staaten tun.

Zahlreiche Städte (z.B. Brüssel und Genf) lehnen den Ausbau von 5G zum jetzigen Zeitpunkt wegen ungeklärter Technikfolgen ab.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Jesteburg lehnt einen ungeprüften Ausbau des geplanten Mobilfunkstandards 5G auf ihrem Gebiet ab, da die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Auswirkungen auf die Umwelt noch nicht ausreichend erforscht sind.

2. Die Gemeinde verpflichtet sich, jedes Ansinnen von Telekommunikationsunternehmen, das auf einen Ausbau des 5G-Netzes bzw. auch auf die Unterstützung für die Suche von künftigen Antennenstandorten abzielt, in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zu diskutieren und die Vorgehensweise dazu öffentlich zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**